Gemeinde Sande
Fachbereich II

Sande 20.11.2018

Beschlussvorlage Nr. 180/2018/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	**28.11.2018**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**29.11.2018**	**nicht öffentlich**
Gemeinderat	**18.12.2018**	**öffentlich**

Betreff:
Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt ist im Nachtrag nicht ausgeglichen.

Die Änderungen im Ergebnishaushalt berücksichtigen unter anderem die Festsetzungen der Finanzausgleichsleistungen aufgrund der endgültigen Bescheide, die niedrigere Ertragsentwicklung der Gewerbesteuer und die endgültige Festsetzung der Kreisumlage.

In den um 28.100 EUR reduzierten Personalaufwendungen für aktives Personal sind alle inzwischen beschlossenen und umgesetzten Veränderungen enthalten. Insbesondere wurden die Tarifabschlüsse (+3,19% ab 01.03.2018), die nach Überprüfung der Einzelfälle vollzogenen Höhergruppierungen (Öffnung der Egr. 7) und die Einsparungen beim Personalaufwand im u.a. im Zusammenhang mit der verzögerten Inbetriebnahme des zusätzlichen Kindergartens in Neustadtgödens mit einbezogen.

Außerdem sind bei den Aufwendungen der erhöhte Aufwand für die Umstellung auf die Cloud sowie erhöhte Kosten für die Klärschlammverwertung zu veranschlagen. Die Gewerbesteuerumlage wurde dem erwarteten niedrigeren Ertrag aus Gewerbesteuern angepasst. Darüber hinaus wurde eine Reihe von kleineren Aufwands- und Ertragskonten an die bis zum Jahresende zu erwartende, voraussichtliche Entwicklung angepasst.

Im Finanzhaushalt sind verschiedene Änderungen bei den investiven Maßnahmen vorzunehmen.
Einsparungen ergeben sich bei der Erschließung des Gewerbegebiets Bahnhofstraße und der Maßnahme Paterei.
Die Maßnahme Posener Straße wird auf das Jahr 2019 verschoben.
Dementsprechend verringern sich die Zuschüsse.

Den beschlossenen Mehrkosten u.a. bei der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, bei der Schaffung einer zusätzlichen KiTa in Neutadtgödens sowie der beschlossenen Photovoltaikanlage auf dem Rathaus und weiteren beschlossenen zusätzlichen investiven Maßnahmen, wird mit dem 1. Nachtrag 2018 Rechnung getragen.

Die Kreditaufnahme 2018 ist gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.913.200 € um 60.300 € zu erhöhen und beträgt nunmehr 1.973.500 €.

Ein erster Entwurf der 1. Nachtragshaushaltsatzung 2018, der Nachtrags-Stellenplan sowie eine Aufstellung der Änderungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 58 und 115 NKomVG beschließt der Rat die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018.

Focke Eiklenborg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen